

Schutz- und Hygienekonzept

Ansprechpartner/in:

Rachel Büche

Leiterin Kreismusikschule Westerwald

rachel.bueche@westerwaldkreis.de

02602 124 428



Zum Schutz unserer Schüler/innen und Mitarbeiter/-innen und zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus soll der Unterricht in den Unterrichtsräumen der Kreismusikschule unter Einhaltung der folgenden Hygieneregeln sowie dem jeweils aktuellen Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz abgehalten werden. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Musikschulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Unterrichtsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 m bzw. 3 m (bei Bläser und Gesang) eingehalten werden - ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
- Das Gebäude darf nur einzeln und nach Aufforderung durch die Lehrkraft betreten werden. Dasselbe gilt für das Verlassen des Gebäudes.
- Am Eingang weisen wir auf die Wahrung des Mindestabstands und Einhaltung der Hygienemaßnahmen hin.
- Ein Aufenthalt der Schüler/innen im Gebäude ist nur während des Unterrichts gestattet. Eltern oder Begleitpersonen dürfen nicht im Gebäude warten – der Wartebereich ist gesperrt. Nur bei Anfängern darf nach Absprache mit der Lehrkraft ein Elternteil/eine Begleitperson aus pädagogischen Gründen mit in den Unterricht. Besucher, die sich im Gebäude aufhalten, müssen sich auf der dafür vorgesehenen Kontaktverfolgungsliste eintragen.
- Markierungen zur Abstandswahrung in den Unterrichtsräumen sind angebracht und die Lehrkräfte achten auf deren Einhaltung

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Zutritt für alle Personen zum Gebäude nur mit Mund-Nasen-Bedeckung (diese kann im Unterrichtsraum, wenn jeder Teilnehmer seinen Platz eingenommen hat, abgenommen werden).
 - Vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung sind ausgenommen:
 - Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
 - Personen, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund körperlicher Einschränkungen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

3. Handhygiene

- Desinfektionsmittelpender (viruzide Handdesinfektion) und Flüssigseife sind im Gebäude aufgestellt.
- Infoschilder mit den wichtigsten Schutzmaßnahmen, u.a. Hygieneregeln/Aushang von Anleitungen zur Handhygiene sind zu beachten.
- Papierhandtücher zur Einmalbenutzung werden bereitgestellt.
- Alle Schüler desinfizieren die Hände beim Eintritt ins Gebäude unter Aufsicht der Lehrkraft

4. Zutrittsregelungen/Ausschluss

- Es besteht Zutrittsverbot für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft,
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Auch Schüler/innen mit Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Interne Vorgaben zum Hygiene- und Schutzkonzept – Kreismusikschule Westerwald

Zusätzlich zu dem vorgenannten Hygiene- und Schutzkonzept der Kreismusikschule des Westerwaldkreises, das Gegenstand dieser Belehrung ist, sowie den jeweils intern geltenden dienst- und arbeitsrechtlichen Hinweisen der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, sind die nachfolgenden Regelungen durch die Lehrkräfte der Kreismusikschule zu beachten und einzuhalten:

1. Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Da eine Trennung des Ein- und Ausgangs in unserem Musikschulpavillon, wie auch anderen von uns genutzten Räumen nicht in jedem Fall möglich ist – betreten die Lehrkräfte das Gebäude einzeln. Schülern wird nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft einzeln Einlass gewährt. Dasselbe gilt für das Verlassen des Gebäudes.
- Lehrkräfte dürfen sich vor und nach dem Unterricht nicht länger als erforderlich im Gebäude aufhalten.
- Die Lehrkräfte verpflichten sich, die jeweils erforderlichen Mindestabstände (insbesondere die Markierungen in den Unterrichtsräumen zur Abstandswahrung) und die weiteren Hygieneregeln einzuhalten. Insbesondere bedeutet dies:
 - Abstand halten während des Unterrichts: 1,5 – 3 Meter
 - Hygieneregeln beachten (z.B. Händewaschen, Husten- und Niesetikette, etc.),
 - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Unterrichtsraumes
- Regelmäßiges Lüften des Raumes alle 30 Minuten (Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten). Bläser und Sänger alle 15 Minuten.

2. Unterrichtsablauf

- Klavierlehrer spielen nur im Unterricht, wenn ein weiteres Klavier/Keyboard zur Verfügung steht.
- Die betreffende Lehrkraft reinigt und/oder desinfiziert die Berührungsflächen des Klaviers nach jedem Schüler
- In anderen Fachbereichen als Klavier darf je ausschließlich das eigene Instrument von Schüler wie auch Lehrkraft verwendet, bzw. angefasst werden.
- Das Stimmen der Streichinstrumente wird nur in Ausnahmefällen durch die Lehrkraft vorgenommen: mit Einmalhandschuhen und Abstand zum Schüler (keine direkte Übergabe des Instrumentes).
- Nur bei Anfängern darf nach Absprache mit der Lehrkraft ein Elternteil oder eine Begleitperson aus pädagogischen Gründen mit in den Unterricht.
- Begleitpersonen, wie auch andere Besucher die sich im Gebäude aufhalten, sind verpflichtet, sich in die entsprechenden Kontaktverfolgungslisten einzutragen.
- Die Schüler benutzen ihre eigenen Notenständer, Stifte etc. und im Bereich Gitarre auch eigene Fußbänkchen.
- Es wird darauf geachtet, im Instrumentalunterricht nicht zu singen.
- Anwesenheitslisten werden gewissenhaft und zeitnah geführt, um genau nachvollziehen zu können, wer sich im Gebäude aufgehalten hat (Nachverfolgung von Infektionsketten).
- Regelungen für Blasinstrumente/Gesangsunterricht:
 - Kondenswasser wird je Person auf Einwegtücher selbst entsorgt.
 - Tropfen von Kondenswasser auf dem Boden müssen mit Desinfektionsmittel entfernt werden.
 - Blechbläser entwässern über Wasserklappe.
 - Das Blasen durch das Instrument/Mundstück zur Reinigung ohne Tonerzeugung ist nicht erlaubt.
 - Mundstückübungen, Atemübungen etc. werden unterlassen.
 - Die Teilnehmer blasen bzw. singen in dieselbe Richtung, nicht zueinander.
 - Bei Bläsern und Gesang sind 3 Meter Abstand zwischen den Musizierenden und zur Lehrkraft (bei Chor zum Leiter 4 Meter) einzuhalten.
 - Bei Ensembles wird die Gruppengröße entsprechend der Raumgröße angepasst und die Dauer aufgrund der Regiezeiten auf 30 Minuten reduziert.
 - Abstände werden durch Schulleitung und Lehrkraft gemessen, feste Sitzordnung, damit jedem Teilnehmer ein Platz zugewiesen werden kann.

Datum, Unterschrift der Lehrkraft: _____

Gültigkeit ab 17. August 2020 bis auf weiteres